

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0779/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.11.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung für die Lose 1 und 2, mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Rahmenreinigungsvertrages für maximal zwei Jahre, wird zugestimmt.

Sachdarstellung/ Begründung:

Zuletzt wurde die Vergabe der Reinigungsleistungen im Jahr 2017 grundlegend systematisiert. Seither wurden die neu gebildeten Lose in den Jahren 2018-2020 zeitversetzt in Blöcken à zwei Losen ausgeschrieben.

Der bestehende Vertrag für den ersten Losblock (s. Anlage 1) läuft, nach Erreichen der maximalen Vertragslaufzeit, zum 31.03.2022 aus. Da eine weitere reguläre Verlängerung nicht möglich ist, muss die Grund- und Unterhaltsreinigung für diesen Losblock neu ausgeschrieben werden.

Im Zuge der aktuellen Umstrukturierung des FB 8, wird auch der Bereich der Gebäudereinigung neu aufgestellt und unter anderem das Sachgebiet „Infrastruktur“ eingerichtet. In diesem Zuge wurde jüngst ein Reinigungsmeister eingestellt, dessen Aufgabe die nachhaltige Qualitätsprüfung und –sicherung ist. Da die übrigen Stellen – auch die Leitung des neuen Sachgebietes - erst im Stellenplan 2022 vorgesehen sind, konnte der Optimierungsprozess, im Bereich der Gebäudereinigung bisher noch nicht im gewünschten Maße fortgeführt werden. Eine grundlegende Überarbeitung der Standards ist für die Ausschreibung der Lose 1 + 2 daher noch nicht möglich.

Der Vergabezeitraum wird mit einer festen Vergabe für 1 Jahr sowie der einmaligen Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr kalkuliert. Hiermit soll dem Dienstleister einerseits die Möglichkeit einer seriösen Kalkulation sowie Planungssicherheit geboten werden, andererseits behält die Stadt Bergisch Gladbach sich ausreichend Flexibilität vor, um im Falle einer andauernden Schlechtleistung den Dienstleister wechseln zu können. Zusätzlich können so zwischenzeitliche Anpassungen verhältnismäßig flexibel in der erneuten Ausschreibung der Lose im Jahr 2024 Berücksichtigung finden.

Da der Auftragswert die Wertgrenze gem. § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung von 100.000 € überschreitet, ist ein Maßnahmebeschluss durch den ASG notwendig. Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche, europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren nach VGV. Das geschätzte Gesamtvolumen des Auftrags beläuft sich, bei einer maximalen Vertragslaufzeit von zwei Jahren, auf circa 1.275.000 € netto.

Im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens wurden wie üblich ein Leistungsverzeichnis erstellt sowie weitere Rahmenbedingungen festgelegt. Diese entsprechen den rechtlichen Vorgaben sowie der gängigen Vergabepaxis.

Ausschlaggebend für den Zuschlag nach Angebotsabgabe soll das wirtschaftlichste Angebot sein.

Die Finanzierung ist durch die grundsätzliche Berücksichtigung von laufenden Reinigungskosten im Kernhaushalt gesichert.